

INVESTITIONSBESTIMMUNGEN IM SENEGAL

I. EINFÜHRUNG

Die senegalesischen Behörden haben 2004 mit dem Gesetz Nr. 2004-06 vom 6. Februar 2004 zur Schaffung des neuen Investitionsgesetzbuches und dem Erlass Nr. 2004-627 zur Festlegung der Anwendungsregeln dieses Gesetzbuches eine neue Regelung der Investitionsförderung erlassen.

II. INVESTOREN, AUF DIE DAS INVESTITIONSGESETZ ABZIELT

Investoren im Sinne des Investitionsgesetzes ist jede natürliche oder juristische Person mit oder ohne senegalesische Staatsangehörigkeit, die auf senegalesischem Territorium Investitionstransaktionen unter den im Rahmen des Gesetzes definierten Bedingungen durchführt.¹

Investitionen werden im weitesten Sinne als Kapital definiert, das zum Erwerb von beweglichen, materiellen und immateriellen Gütern und zur Sicherstellung der Finanzierung des für die Gründung oder Erweiterung eines Unternehmens erforderlichen Anfangs- und Betriebskapitals verwendet wird.²

Das Investitionsgesetzbuch gilt für alle Unternehmen, d.h. jede gewinnbringende Einheit der Produktion, der Umwandlung oder des Vertriebs von Waren oder Dienstleistungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, deren Tätigkeit einen der acht aufgeführten förderfähigen Sektoren wie Bergbau, Tourismus, Gesundheit, Bildung und Industrieproduktion umfasst³. Dazu gehören auch neue Unternehmen, definiert als jede neu geschaffene wirtschaftliche Einheit, die ein förderungswürdiges Investitionsprogramm realisiert.

Das gesamte Investitionsgesetzbuch gilt nicht für Handelsaktivitäten, d.h. den Weiterverkauf von gekauften Produkten und Aktivitäten, die unter spezifische Gesetze oder den Status eines freien Exportunternehmens fallen.⁴ Materialien, die für spezifische Regime zugelassen sind, sind von den Investitionsanreizen des Investitionsgesetzbuches ausgeschlossen.⁵

¹ Abs. 1 des Investitionsgesetzes

² Abs. 1 des Investitionsgesetzes

³ Ziff. 1, 2 des Investitionsgesetzes

⁴ Abs. 2 des Investitionsgesetzes

⁵ Abs. 2 des Investitionsgesetzes

III. GARANTIE NACH DEM INVESTITIONSGESETZ

Alle Unternehmen profitieren u.a. von diesen explizit aufgeführten Garantien:

- den umfassenden Schutz des Privateigentums;⁶
- die Beschaffung von Fremdwährungen, die für die Aktivitäten des Unternehmens benötigt werden, im Rahmen der senegalesischen Devisenvorschriften;⁷
- den freien Kapitaltransfer innerhalb der senegalesischen Regelungen;⁸
- den freien Gehaltstransfer durch jeden Mitarbeiter, der Staatsangehöriger eines Drittlandes ist und sich legal im Senegal aufhält;⁹
- den Zugang zu rohen oder halbverarbeiteten Rohstoffen, die auf nationalem Territorium produziert wurden;¹⁰
- eine Gleichbehandlung von natürlichen oder juristischen Personen unter Vorbehalt der Bestimmungen der von der Republik Senegal mit anderen Ländern geschlossenen Verträge und Abkommen¹¹.

Bei Streitigkeiten zwischen einem ausländischen Investor und dem senegalesischen Staat, die sich aus der Anwendung des Investitionsgesetzes ergeben, bezieht sich das Investitionsgesetzbuch auf ein voraussichtliches BIT zwischen dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit der Investor besitzt, und dem Senegal.¹² Für den größten Teil eines solchen BIT wären senegalesische Gerichte zuständig, es sei denn, es gäbe eine Schiedsvereinbarung zwischen den beiden Parteien.

Deutsche Investoren auf senegalesischem Territorium werden daher auf die Schiedsklausel in Artikel 10 des von der Republik Senegal und der Bundesrepublik Deutschland am 24. Januar 1964 unterzeichneten und am 16. Januar 1966 in Kraft getretenen BIT verwiesen. Dieser Artikel kann von einem deutschen Investor nicht verwendet werden, da er ein Schiedsverfahren nur zwischen Staaten vorsieht.

⁶ Ref Sect. 4 des Investitionsgesetzbuches

⁷ Ziff. 5 des Investitionsgesetzes

⁸ Ziff. 6 des Investitionsgesetzes

⁹ Ziff. 7 des Investitionsgesetzes

¹⁰ Ziff. 8 des Investitionsgesetzes

¹¹ Ref. 10, 11 des Investitionsgesetzes

¹² Ref. 12 des Investitionsgesetzes

IV. INVESTITIONSANREIZE DURCH PRIVILEGIERTE REGIME DES INVESTITIONSGESETZES

In dem Bestreben, neue Unternehmen zu gründen und die Ansiedlung von Unternehmen in Binnenregionen sowie die Entwicklung bestehender Unternehmen zu fördern, bietet¹³ das Investitionsgesetzbuch Investitionsanreize (*avantages particuliers*). Um in den Genuss dieser Anreize zu kommen, muss der Investor zwei Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und ein Genehmigungsverfahren für sein Investitionsprogramm durchlaufen.

IV.1 BEDINGUNGEN FÜR DIE ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

Jeder Investor hat Anspruch auf besondere Anreize, solange er diese beiden Bedingungen erfüllt:¹⁴

- Die geplante Investition muss sich auf mindestens XOF 100 Millionen (EUR 152.500) für die Produktion von förderfähigen Gütern oder Dienstleistungen belaufen.
- Die geplante Investition eines neuen Unternehmens muss eine neue Tätigkeit schaffen, anstatt die Tätigkeit einer erworbenen, bereits bestehenden Einheit fortzuführen.

IV.2 VERFAHREN ZUR ERLANGUNG DER INVESTITIONSANREIZE

Der Erhalt der Investitionsanreize hängt von der Einhaltung des folgenden Genehmigungsverfahrens ab:¹⁵

- Jeder Investor muss einen Antrag auf Genehmigung bei der APIX (*Agence nationale chargée de la Promotion de l'investissement et des Grands Travaux*) oder bei einer anderen zuständigen und designierten Behörde stellen.¹⁶
- Die Verwaltung muss innerhalb von 10 Tagen antworten. Geschieht dies nicht, gilt die Genehmigung als erteilt.¹⁷

Nachdem der Investor diese Genehmigungsmodalitäten erfüllt hat, muss er sein Investitionsprogramm unter den in der Genehmigung festgelegten Bedingungen effektiv umsetzen, um in den Genuss der folgenden Anreize zu kommen, deren Dauer nicht verlängerbar ist¹⁸.

¹³ Ref. 15 des Investitionsgesetzes

¹⁴ Ref. 17 des Investitionsgesetzes

¹⁵ Ref. 26 des Investitionsgesetzes

¹⁶ Ref. 20 des Investitionsgesetzes

¹⁷ Art. 21 des Investitionsgesetzes

¹⁸ Ref. 26 des Investitionsgesetzes

IV.3 ANREIZE, DIE WÄHREND DER AUFBAUPHASE GEBOTEN WERDEN¹⁹

Der Investor profitiert während eines Zeitraums von drei Jahren von einer Zollbefreiung für ausländische Importe von Materialien und Ausrüstung, die für die Durchführung des genehmigten Investitionsprogramms verwendet werden.

Darüber hinaus profitiert er von einer Aussetzung der Mehrwertsteuer auf die genannten importierten Materialien und Ausrüstungen sowie der Mehrwertsteuer, die von lokalen Lieferanten von Waren, Dienstleistungen und Arbeiten, die für die Realisierung des genehmigten Investitionsprogramms erforderlich sind, in Rechnung gestellt wird.

IV.4 ANREIZE, DIE WÄHREND DER BETRIEBSPHASE GEBOTEN WERDEN

In der Betriebsphase wird zwischen der Gewährung steuerlicher und anderer Anreize unterschieden, je nachdem, ob die Investitionen von einem neuen Unternehmen, als Expansionsprojekt oder von einem beliebigen Unternehmen getätigt wird.

IV.4.1. Steuerliche Anreize²⁰

Neue Unternehmen und Expansionsprojekte, d.h. jedes genehmigte Investitionsprogramm eines bestehenden Unternehmens, das entweder zu einer Erhöhung der Produktionskapazität oder des Wertes der Anschaffung von Anlagevermögen um mindestens 25% oder zu einer Investition in Produktionsanlagen von mindestens XOF 100 Millionen (EUR 152.500) führt, kommen in den Genuss der folgenden steuerlichen Anreize:

- Eine Befreiung vom Pauschalbeitrag zu Lasten des Arbeitgebers (CFCE) für einen Zeitraum von fünf Jahren.
- Eine Subduktion von 40% des Investitionsbetrags vom steuerpflichtigen Einkommen, ohne 50% des jährlichen steuerpflichtigen Einkommens für neue Unternehmen und 25% für Expansionsprojekte zu überschreiten.

V. VERPFLICHTUNGEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN UNTERLIEGT

Um in den Genuss der Anreize oder Garantien zu kommen, erlegt das Investitionsgesetz dem Investor, der Investitionsanreize erhält, und dem genehmigten Unternehmen allgemeine sowie zusätzliche Verpflichtungen auf.

Jeder Investor, dessen Investitionsprogramm genehmigt wurde, unterliegt solchen zusätzlichen Verpflichtungen gegenüber der APIX oder der zuständigen Behörde, wie z.B.²¹

- die Verpflichtung, jährlich Informationen über den Stand der Umsetzung des genehmigten Investitionsprogramms zu geben;

¹⁹ Ref. 18 des Investitionsgesetzes

²⁰ Zu Ziffer 19 a) des Investitionsgesetzbuches

²¹ Ref. 22 des Investitionsgesetzes

- die Verpflichtung, das Startdatum der genehmigten Tätigkeit anzugeben und eine Zusammenfassung der realisierten Investitionsoperationen vorzulegen;
- die Verpflichtung, die Kontrolle der Konformität seiner Tätigkeit zuzulassen;
- die Verpflichtung zur Übermittlung einer Kopie der statistischen Informationen, zu deren Übermittlung an die nationalen statistischen Dienste jedes Unternehmen gesetzlich verpflichtet ist;
- die Verpflichtung, die Buchhaltung des Unternehmens in Übereinstimmung mit dem Kontenplan zu führen.

Kommt der Investor seinen Verpflichtungen nicht nach, kann ihm die Genehmigung entzogen werden, so dass Zölle und Steuern, von denen er befreit war, sofort fällig werden.²² Wenn er eine der in der Genehmigung festgelegten Bedingungen nicht erfüllt, werden die Investitionsanreize für das Steuerjahr, in dem die Bedingung nicht erfüllt ist, ausgesetzt.²³

Zusätzlich zu den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen, die ihre Tätigkeit regeln, und zu den im Genehmigungsschreiben festgelegten Verpflichtungen unterliegt jedes genehmigte Unternehmen für die Dauer des Regimes, unter das es gestellt wird, zusätzlichen Verpflichtungen, wie z.B.:²⁴

- die strikte Einhaltung der genehmigten Aktivitäten als Teil des Investitionsprogramms;
- die Einhaltung der nationalen Umweltvorschriften sowie der nationalen und internationalen Qualitätsstandards, die für die Güter und Dienstleistungen ihrer Tätigkeit gelten;
- die Mitteilung des Finanzstatus an das CUCI (*Centre Unique de Collecte de l'Information*) am Ende jedes Geschäftsjahres;
- die vorrangige Beschäftigung senegalesischer Staatsangehöriger mit gleichen Kompetenzen und die Organisation ihrer Ausbildung und Beförderung innerhalb des Unternehmens.

²² Ref. 23, 27 des Investitionsgesetzes

²³ Zu Ziff. 24 des Investitionsgesetzes

²⁴ Ref. 25 des Investitionsgesetzes